



Fakultatives Referendum zur Änderung des Überbauungsplans Ob dem Steg mit Planungsbericht sowie den Quartierplan Ob dem Steg

Der Gemeinderat Schönen Grund hat an seiner Sitzung vom 21. Januar 2025 die Änderung Überbauungsplan Ob dem Steg (ehemals "Quartierplan Ob dem Steg", genehmigt 29.10.2002) mit Planungsbericht sowie den Quartierplan Ob dem Steg, Änderung 2007 (Aufhebung Sonderbauvorschriften vom 7. Mai 2008) zuhanden der öffentlichen Auflage verabschiedet. Während der Auflagefrist vom 31. Januar bis 3. März 2025 sind dagegen Einsprachen eingegangen, die zurückgezogen wurden. Die Änderung des Überbauungsplans Ob dem Steg mit Planungsbericht sowie den Quartierplan Ob dem Steg wurden vom Gemeinderat an der Sitzung vom 1. Juli 2025 erlassen.

Dieser Gemeinderatsbeschluss untersteht vom **31. Juli bis 20. August 2025** dem fakultativen Referendum im Sinne von Art. 48 Abs. 1 Gesetz über die Raumplanung und Baurecht (bGS 721.1, Baugesetz) sowie Art. 8 der Gemeindeordnung.

Wenn mindestens 30 Stimmberechtigte innert der vorerwähnten Frist dies schriftlich verlangen, ist dieses Geschäft der Volksabstimmung zu unterbreiten. Der Erlass des Gemeinderates liegt während dieser Zeit öffentlich auf und ist zur Einsicht unter www.schoenengrund.ar.ch (Rubrik Aktuelles) verfügbar.

Schönen Grund, 1. Juli 2025

Gemeinderat Schönen Grund